

# Stenographischer Bericht

## 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 4. Juni 1959.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Wernhardt und Karl Lackner (604).

Angelobung des an Stelle des Abgeordneten Rösch in den Landtag berufenen Anton Zagler (604).

#### Auflagen:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 77, über die Landesverfassungsnotelle;

Antrag der Abgeordneten Edlinger, Schabes, Hofmann, Röber und Genossen, Einl.-Zl. 251, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Operschall, Bammer, Wurm, Hofmann und Genossen, Einl.-Zl. 252, betreffend die Ausarbeitung eines Entwurfes einer neuen Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 253, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 18. Jänner 1959, Zl. 4600-10/1958, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebärung der Stadtgemeinde Leoben;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 13. Juni 1953, LGBl. Nr. 31, über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage, neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Landesumlage;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Aufhebung des Familienlastenausgleichsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und des Oberkurator-Stellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 258, betreffend Gewährung von außerordentlichen Zulagen an Ruhe- und Versorgungsempfänger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, betreffend den Antrag auf Erklärung des Straßenzuges Eibiswald—Skutnik—Einmündung in die Unterdrauburger Bundesstraße Nr. 80 bei Lavamünd (Koralpenstraße) als Bundesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der Gaberl-Bundesstraße Nr. 77 als Landesstraße im Falle deren Auflösung als Bundesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 260, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung einer Subvention an die Erzdiözese Salzburg für den Wiederaufbau des Domes in Höhe von 50.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung einer Subvention an die Caux-Bewegung in Höhe von 10.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 5. Dezember 1956, LGBl. Nr. 24/1957, in der Fassung des Gesetzes vom 15. November 1958, LGBl. Nr. 24/1959, über die Umlegung des Aufwandes für Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, und nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 292/1957, auf die Fürsorgeverbände, außer Kraft gesetzt wird (605).

#### Eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes in Leibnitz, Einl.-Zl. 264, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Emmerich Assmann wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG. (606).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 251 und 252 der Landesregierung, Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 253, die Beilage Nr. 73 sowie das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 264, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 74 und 75, die Einl.-Zl. 257, 258, 260, 261 und die Beilage Nr. 76, dem Finanzausschuß,

Regierungsvorlage Einl.-Zl. 259, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß (606).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, DDr. Stepantuschitz, Koller und DDr. Freunbichler, betreffend Errichtung eines ausreichenden Laboratoriums für Untersuchungen zwecks einer möglichst vollständigen Früherkennung des häufigsten Krebsbefalles der Frauen ( ).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 77, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Landesverfassungsgesetz über die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, in der Fassung der Landesverfassungsnovellen 1951 und 1953, LGBl. Nr. 51/1951 und 35/1953 (Landesverfassungsnovelle 1958).

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (606).

Redner: Abg. DDr. Hueber (607), Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (609), Abg. Dr. Rainer (610).

Abstimmung (611).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über den Ehrenring des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (611).

Annahme des Antrages (612).

3. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Schwanberg.

Berichterstatter: Abg. Neumann (612).

Annahme des Antrages (612).

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gnas.

Berichterstatter: Abg. Koller (612).

Annahme des Antrages (612).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, über die Erhebung der Gemeinde Neudau (politischer Bezirk Hartberg) zum „Markt“.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (612).

Annahme des Antrages (613).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 201, betreffend

die Bittschrift des Dr. Maximilian Kadletz zur Errichtung eines Hausnutztiermuseums am Landesmuseum Joanneum.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (613).

Annahme des Antrages (613).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 236, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1959 zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen auf Grund von Vergaben verschiedener Lieferungen und Leistungen im Jahre 1958.

Berichterstatter: Abg. Gruber (613).

Annahme des Antrages (613).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 238, über den Ankauf der EZ. 590, KG. Stifting, von der Österr. Wohnbaugenossenschaft um den Betrag von 220.000 S zur Errichtung eines Studentenheimes.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (613).

Annahme des Antrages (614).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 239, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Einrichtung des Amtsgebäudezubaues der Bezirkshauptmannschaft Leoben in der Höhe von 100.000 S.

Berichterstatter: Abg. Rauch (614).

Annahme des Antrages (614).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 243, betreffend die Genehmigung und Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben für Mehraufwendungen beim Wasserbau im Rechnungsjahr 1958 anlässlich der Hochwasserkatastrophe vom 12. und 13. August 1958 in den politischen Bezirken Bruck a. d. Mur, Mürzschlag und Weiz.

Berichterstatter: Abg. Ebner (614).

Annahme des Antrages (615).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1958 zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen aus Vorjahren.

Berichterstatter: Abg. Afritsch (615).

Annahme des Antrages (615).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 245, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 40.000 S als außerordentlicher Beitrag des Landes für den Bau der Münzgrabenkirche an den Dominikanerkonvent Graz und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch allgemeine Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1959.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (615).

Annahme des Antrages (615).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 246, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 50.000 S für Instandsetzungsarbeiten an dem vom Land Steiermark zur Führung eines Schülerheimes gemieteten Schloß Liechtenstein bei Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (615).

Annahme des Antrages (616).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend den Verkauf des alten Marionbaggers der Fachabteilung III b samt Zubehör (1 Schleppschaukel gebraucht, 1 Schleppschaukel neu, Greifer- und Tieflöffleinrichtung, Hochlöffleinrichtung) an die Fa. Ed. Ast & Co. in Graz, Burgring 16, zum Pauschalpreis von 150.000 S bzw. Übergabe der verwendbaren Ersatzteile im mutmaßlichen Ausmaß von 80.000 S an diese

Firma gegen Durchführung von Reparaturarbeiten an landeseigenen Geräten im gleichen Gegenwerte.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (616).

Annahme des Antrages (616).

15. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen, Einl.-Zl. 176, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen.

Berichterstatter: Abg. Röber (616).

Redner: Abg. Scheer (617), Abg. Dr. Assmann (617), Landeshauptmann Krainer (619).

Annahme des Antrages (619).

#### Wahlen:

Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in Landtagsausschüsse (619).

Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr.

1. Präsident **Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen das Mitglied des Bundesrates.**

Entschuldigt haben sich die Abg. Hans Wernhardt und Karl Lackner.

Ich habe zunächst eine Veränderung im Stande der Landtagsabgeordneten bekanntzugeben. Der Landtagsabgeordnete Otto Rösch hat mit seinem Schreiben vom 22. Mai 1959 auf Grund seiner dienstlichen Übersiedlung nach Niederösterreich sein Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt.

Auf das hiedurch freigewordene Mandat hat die Landeswahlbehörde für das Land Steiermark nach der mir zugekommenen Mitteilung den Bergarbeiter Anton Zagler, in Pichling 307 bei Köflach, in den Landtag berufen. Ich habe Herrn Zagler zur heutigen Landtagssitzung eingeladen.

Er ist erschienen und kann daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Dr. Freunbichler, zum Präsidententisch zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen. Nach erfolgter Verlesung der Angelobungsformel wird Herr Abg. Zagler die Angelobung zu leisten haben durch die Worte: „Ich gelobe“.

(Verlesung der Angelobungsformel durch den Schriftführer.)

(Leistung der Angelobung durch Abg. Zagler: „Ich gelobe“.)

Hoher Landtag! Anlässlich der Einladung zu dieser Landtagssitzung habe ich bekanntzugeben, daß wir uns heute mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen werden.

In den letzten zwei Tagen haben nun der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Finanzausschuß, der Volksbildungsausschuß und der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß die Beratungen über eine größere Anzahl von Verhandlungsgegenständen abgeschlossen. Diese Verhand-

lungsgegenstände können wir auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar:

1. den aufliegenden Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 77, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Landesverfassungsgesetz über die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, in der Fassung der Landesverfassungsnovellen 1951 und 1953, bei Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist;

2. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über den Ehrenring des Landes Steiermark;

3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Schwanberg;

4. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gnas;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, über die Erhebung der Gemeinde Neudau (politischer Bezirk Hartberg) zum „Markt“;

6. die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 201, betreffend die Bittschrift des Dr. Maximilian Kadletz zur Errichtung eines Hausnutztiermuseums am Landesmuseum Joanneum;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 236, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1959 zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen auf Grund von Vergabungen verschiedener Lieferungen und Leistungen im Jahre 1958;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 238, über den Ankauf der EZ. 590, KG. Stifting, von der Österr. Wohnbaugenossenschaft um den Betrag von 220.000 S zur Errichtung eines Studentenheimes;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 239, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Errichtung des Amtsgebäudezubaues der Bezirkshauptmannschaft Leoben in der Höhe von 100.000 S;

10. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 243, betreffend die Genehmigung und Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben für Mehraufwendungen beim Wasserbau im Rechnungsjahr 1958 anlässlich der Hochwasserkatastrophe vom 12. und 13. August 1958 in den politischen Bezirken Bruck an der Mur, Mürzzuschlag und Weiz;

11. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1958 zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen aus Vorjahren;

12. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 245, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354,706 in der Höhe von 40.000 S als außerordentlicher Beitrag des Landes für den Bau der Münzgrabenkirche an den Dominikanerkonvent in Graz und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch allgemeine Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1959;

13. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 246, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 50.000 S für Instandsetzungsarbeiten

an dem vom Land Steiermark zur Führung eines Schülerheimes gemieteten Schloß Liechtenstein bei Judenburg;

14. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend den Verkauf des alten Marionbaggers der Fachabteilung III b samt Zubehör an die Firma Ed. Ast & Co. in Graz, Burgring 16, zum Pauschalpreis von 150.000 S bzw. Übergabe der verwendbaren Ersatzteile an diese Firma gegen Durchführung von Reparaturarbeiten an landeseigenen Geräten im gleichen Gegenwerte;

15. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen, Einl.-Zl. 176, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen.

Als letzten Punkt setze ich auf die Tagesordnung die Wahl von Mitglidern und Ersatzmitglidern in Landtagsausschüsse.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 77, über die Landesverfassungsnovelle;

der Antrag der Abgeordneten Edlinger, Schabes, Hofmann, Röber und Genossen, Einl.-Zl. 251, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Opershall, Bammer, Wurm, Hofmann und Genossen, Einl.-Zl. 252, betreffend die Ausarbeitung eines Entwurfes einer neuen Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 253, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 18. Jänner 1959, Zl. 4600-10/1958, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 13. Juni 1953, LGBl. Nr. 31, über die Berechnung und Einhebung der Gemeindeverbandsumlage neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 74, Gesetz über die Landesumlage;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Aufhebung des Familienlastenausgleichsbeitragsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und des Oberkurator-Stellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 258, betreffend Gewährung von außerordentlichen Zulagen an Ruhe- und Versorgungsempfänger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, betreffend den Antrag auf Erklärung des Straßenzuges Eibiswald—Skutnik—Einmündung in die Unterdrauburger Bundesstraße Nr. 80 bei Lavamünd (Koralpenstraße) als Bundesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der Gaberl-Bundesstraße Nr. 77 als Landesstraße im Falle deren Auflassung als Bundesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 260, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung einer Subvention an die Erzdiözese Salzburg für den Wiederaufbau des Domes in Höhe von 50.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gewährung einer Subvention an die Caux-Bewegung in Höhe von 10.000 S;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 5. Dezember 1956, in der Fassung des Gesetzes vom 15. November 1958, über die Umlegung des Aufwandes für Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz auf die Fürsorgeverbände, außer Kraft gesetzt wird.

Außerdem gebe ich bekannt, daß ein Ersuchen des Bezirksgerichtes in Leibnitz, der Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Emmerich Assmann wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG. zuzustimmen, eingelangt ist.

Ich werde die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnten Auslieferungsuegehrens vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ich stelle fest, ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zl. 251 und 252 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 253, die Beilage Nr. 73 sowie das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 264, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 74 und 75, die Einl.-Zahlen 257, 258, 260, 261 und die Beilage Nr. 76 dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Pause) Ein Einwand wird nicht erhoben. Es bleibt also bei der erfolgten Zuweisung.

Eingebracht wurde folgender Antrag:

Antrag der Abg. Edda Egger, Dr. Stepantschitz, Koller und DDr. Freunbichler, betreffend Errichtung eines ausreichenden Laboratoriums für Untersuchungszwecke einer möglichst vollständigen frühzeitigen Erfassung der häufigsten Krebskrankheiten der Frauen.

Der gehörig unterstützte Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Wir kommen zur Tagesordnung.

**1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 77, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Landesverfassungsgesetz über die Abänderung des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, in der Fassung der Landesverfassungsnovellen 1951 und 1953, LGBl. Nr. 51/1951 und LGBl. Nr. 35/1953 (Landesverfassungsnovelle 1958).**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Herbst des Vorjahres wurde Ihnen die Beilage Nr. 47 zugeleitet, die die nunmehrige Regierungsvorlage auf Novellierung der Landesverfassung zum Inhalt hatte. Diese Vorlage konnte man schon als eine Verfassungsnovelle mittleren Umfanges bezeichnen, weil sie zahlreiche Paragraphen unserer Landesverfassung abzuändern und zu ergänzen vorhatte. Sie wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wiederholten Beratungen unterworfen und es wurden auch so manche Besprechungen geführt. Das Ergebnis war, daß es nicht zu einer sogenannten „mittleren“, sondern nur zu einer „kleinen“ Verfassungsnovelle kommen soll, deren Wortlaut Sie in der Beilage 77, die heute aufgelegt wurde, vor sich haben. Die Novelle beschränkt sich darauf, die verfassungsmäßigen Grundlagen für die Ausschüsse des Landtages zu bilden und die Kontrolle zu regeln.

Die Ausschüsse sind ständige Ausschüsse im Sinne des § 18 Abs. 1, weiters ist der sogenannte Kontrollausschuß eingeführt und im § 18 Abs. 2 geregelt und schließlich ist die Möglichkeit vorgesehen, für bestimmte Fälle Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Von dieser Möglichkeit hat der Landtag auch schon in der vorausgegangenen Gesetzgebungsperiode Gebrauch gemacht.

Dem Kontrollausschuß sind in der Verfassung folgende Aufgaben zugewiesen:

1. den Rechnungsabschluß und den diesbezüglichen Bericht des Rechnungshofes zu beraten und darüber Beschluß zu fassen,
2. Spezialaufgaben, die ihm der Landtag zuweist, zu erfüllen,
3. die Aufgabe, jene Kontrollberichte, die die Landesregierung ihm zuleitet, zu bearbeiten und darüber zu beraten und zu beschließen.

Diese Beschlußfassung kann laut Verfassungsnovelle in drei Richtungen erfolgen. Erstens so, daß auf Grund des Berichtes neue Rückfragen an die Landesregierung gerichtet werden, zweitens, daß der Bericht ohne weiteres zur Kenntnis genommen wird und drittens, daß mit dem Berichte Anträge an den Landtag geleitet werden.

Die zweite Novelle setzt den § 33 neu, so daß an Stelle des alten Paragraphen 33 der § 34 kommt. Er regelt die Kontrolle, und zwar nicht die Rechnungskontrolle, die unverändert im § 32 geregelt ist, während der § 33 die sonstigen Kontrollen regelt, ohne die Kontrollabteilung zu erwähnen. Er nennt sie dort nur ein Kontrollorgan. Wichtig ist festzuhalten, daß die Aufträge entweder der Landeshauptmann oder die Landesregierung, je nach der Zuständigkeit, erteilt.

Ich bitte Sie namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der heute aufliegenden Beilage Nr. 77 als Regierungsvorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regelung und der Ausbau der dem Landtag verfassungsmäßig zustehenden Kontrolle über die gesamte Landesverwaltung ist eine alte, immer wieder erhobene Forderung der Freiheitlichen im Lande Steiermark. Diese Forderung geht nicht nur aus der Anregung, die bereits in der Budgetdebatte vom Dezember 1954 erfolgt ist, sondern insbesondere auf einen Initiativantrag der freiheitlichen Abgeordneten vom 8. Feber 1955 zurück, in welchem durch eine Verfassungsnovelle die Einführung eines vom Landtag zu wählenden Kontrollausschusses sowie eines dem Landtag unmittelbar unterstellten Kontrollamtes zur laufenden Gebärungskontrolle der Landesverwaltung hinsichtlich ihrer Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gefordert wurde.

Dem Initiativantrag liegt die Auffassung zugrunde, daß mit der Kontrolle des Rechnungshofes allein nicht das Auslangen gefunden werden kann und daß es der Einrichtung eigener Kontrollorgane im Lande neben der Tätigkeit des Rechnungshofes bedarf. Die Rechnungshofkontrolle ist ja eine nachträgliche Kontrolle, eine Kontrolle ex post. Der Bericht des Rechnungshofes gelangt erst verhältnismäßig spät an den Landtag. So hat beispielsweise der Hohe Landtag den Rechnungshofbericht über den Rechnungsabschluß des Landes vom Jahre 1955 erst im Juli 1958 behandelt und genehmigt. Sofortmaßnahmen, die dort oder da bei Mängeln zu ergreifen wären, sind bei einer erst nachträglich erfolgten Kontrolle unmöglich und insbesondere ist durch den Rechnungshof eine laufende Kontrolle der Landesgebarung nicht gewährleistet. Es haben daher auch alle anderen Bundesländer neben der Rechnungshofkontrolle eigene Kontrollorgane geschaffen, die die Landesgebarung einer laufenden Kontrolle zu unterziehen haben.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, daß ich in diesem Zusammenhang einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Kontrollorgane in den Ländern gebe.

Die Entwicklung solcher eigener Kontrollorgane ist in den einzelnen Bundesländern verschieden vor sich gegangen. Im Burgenland wird die Gebärungskontrolle von einem Landesfinanz-Kontrollamt laufend ausgeübt, das eine vom Landtag bestellte und diesem unmittelbar unterstehende Landesbehörde ist. Der Vorstand dieses Amtes wird vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit auf die Dauer von drei Jahren gewählt, darf mit keinerlei Verwaltungsgeschäften der Landesregierung betraut sein und ist hinsichtlich seiner Amtstätigkeit ausschließlich dem Landtage verantwortlich. Als beratendes Organ ist ihm ein gleichfalls vom Landtag gewählter Finanzkontrollausschuß beigegeben.

Im Lande Kärnten ist hinwiederum mit der laufenden Kontrolle der Gebärung der Landesverwaltung ein Landeskontrollamt betraut, das ein Organ des Landtages und nur diesem verantwortlich ist. Der Direktor des Amtes wird aus dem Stände der

Landesbeamten vom Landtag bestellt, untersteht unmittelbar dem Landtagspräsidenten und hat nach dessen und des Landtages Weisungen die Durchführung der Kontrolle vorzunehmen.

Das Land Tirol hat gleichfalls zur Durchführung einer laufenden Kontrolle der Landesgebarung ein Landeskontrollamt errichtet, das wiederum ein Organ des Landtages und nur diesem verantwortlich ist. Dieses Amtes bedient sich der Finanz-Kontrollausschuß des Landtages, der berechtigt ist, dem Landeskontrollamt die ihm notwendig erscheinenden Aufträge zu erteilen und Berichte abzuverlangen.

In Wien besteht ebenfalls unabhängig vom Magistrat ein Kontrollamt, das die Rechnungs- und Gebärungskontrolle hinsichtlich der Ämter, Anstalten, Betriebe und Unternehmungen der Gemeinde ausübt und unmittelbar dem Bürgermeister sowie alljährlich dem Gemeinderat zu berichten hat.

Im Lande Salzburg bestellt der Landtag aus den Landesbeamten einen Landes-Kontrollbeamten, der seine Aufträge vom Präsidenten des Landtages, aber auch vom Landeshauptmann selbst oder von der Landesregierung erhält. Dieser hat über sein Prüfungsergebnis dem Landtagspräsidenten sowie dem Landeshauptmann zu berichten.

Am weitgehendsten hat aber das Land Niederösterreich das Kontrollwesen ausgebaut. Zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung wählt der Niederösterreichische Landtag aus seiner Mitte einen Finanzkontrollausschuß, der laufend die Kontrolle hinsichtlich der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Landesgebarung besorgt. Zur Ausübung dieser Kontrolltätigkeit bedient sich der Ausschuß des Kontrollamtes, dessen Vorstand vom Landtag bestellt und abberufen wird und der nur dem Landtag bzw. dem Kontrollausschuß verantwortlich ist.

Nur die Länder Oberösterreich und Vorarlberg haben allein der Landesregierung unterstellte Kontrollabteilungen und keine dem Landtag unmittelbar unterstellte Organe. Im Lande Oberösterreich ist aber hinsichtlich der Regelung des Kontrollwesens bereits eine Reform im Zuge.

Es ist sicherlich wissenswert, daß in der steirischen Landesverfassung vom 4. Februar 1926 ursprünglich in einem eigenen Hauptstück ein von der Landesregierung unabhängiges Kontrollamt vorgesehen war, das seine Berichte unmittelbar dem Landtag zu erstatten hatte. Es wurde aber dieses 4. Hauptstück bereits mit Landesverfassungsnovelle vom 23. Dezember 1926 aus mir nicht bekannten Gründen wieder aufgehoben.

Der Steiermärkische Landtag ist erst wiederum in der 2. Republik zur Schaffung eines Kontrollamtes geschritten, und zwar hat der Steiermärkische Landtag mit Beschluß vom 28. Mai 1946 die Errichtung eines eigenen Kontrollamtes beschlossen, das jedoch der Landesregierung unterstellt wurde und das gar nicht dazu bestimmt war, das dem Landtag zustehende Recht auf Kontrolle der Landesgebarung zu verwirklichen. Dieses Kontrollamt ist dann in eine sogenannte und heute noch bestehende Kontrollabteilung übergegangen. Die Landesregierung hat für die Ausübung der Kontrolle

Durchführungsbestimmungen vom 30. Jänner 1947 erlassen, die die Tätigkeit dieses Kontrollamtes bzw. dieser Kontrollabteilung und den ganzen Aufgabenbereich des Kontrollwesens regeln. Diese Regelung erfolgt jedoch nicht auf gesetzlicher Grundlage und entbehrt sohin der erforderlichen gesetzlichen Basis.

Den Forderungen der Freiheitlichen nach einer gesetzlich geregelten Kontrolle des Landtages gegenüber der Landesverwaltung wurde erst am Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages insofern Rechnung getragen, als am 14. April 1957 vom Hohen Landtag ein eigener Kontroll-Ausschuß gewählt wurde, ein Ausschuß, in dem die Freiheitliche Partei Österreichs nicht nur vertreten ist, sondern auch den Ausschußobmann stellt. Dieser Kontrollausschuß konnte seither seine Tätigkeit aber nur in ganz begrenztem Umfang aufnehmen und durchführen, da, wie bereits ausgeführt, die gesetzliche Regelung seines Aufgabenbereiches noch offen ist. Seit seinem zweijährigen Bestande konnte dieser Ausschuß nur die ihm zugewiesenen Landes-Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1955 und 1956 einschließlich der dazu ergangenen Rechnungshofberichte und den Rechnungsabschluß der Landes-Hypothekenanstalt 1957 beraten.

Als Obmann dieses Ausschusses war ich ständig um einen entsprechenden Aufgabenbereich des Kontrollausschusses bzw. um die gesetzliche Regelung dieses Aufgabenbereiches bemüht. Ich darf erinnern, daß ich wiederholt in diesem Hohen Haus, aber auch im Kontrollausschuß selbst darüber gesprochen habe.

Nachdem mein Vorschlag auf Einbringung eines selbständigen Ausschußantrages zur gesetzlichen Regelung des Aufgabenbereiches des Kontrollausschusses nicht die Zustimmung der Regierungsparteien gefunden hat und diese an der Einbringung einer diesbezüglichen Regierungsvorlage festgehalten haben, wurde schließlich in der Sitzung des Landtages vom 12. Juli 1958 die gegenständliche Regierungsvorlage über eine Verfassungsnovelle eingebracht. In der Regierungsvorlage soll u. a. nicht nur der Tätigkeit des Kontrollausschusses eine verfassungsmäßige Grundlage gegeben, sondern auch sein Aufgabenbereich bestimmt und im übrigen das Kontrollwesen im Lande einer grundsätzlichen Regelung unterzogen werden.

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Regelung haben wir Freiheitlichen als unzureichend bekämpft. Ich darf darauf hinweisen, daß in dieser Regierungsvorlage dem Kontrollausschuß als Aufgabenbereich lediglich die Vorberatung der Vorlagen der Landesregierung über den Landes-Rechnungsabschluß und über die einschlägigen Berichte des Rechnungshofes und der zu den letzteren erstatteten Äußerungen der Landesregierung eingeräumt war. Ferner hieß es, der Landtag könne fallweise diesem Ausschuß auch Aufgaben zuweisen, welche die Überprüfung der Geschäftsführung der Landesregierung gemäß § 17 zum Gegenstand haben. Das Kontrollamt wurde in dieser Regierungsvorlage als Kontrollabteilung des Amtes der Landesregierung vorgesehen. Aufträge sollte diese Kontrollabteilung nur durch die Landesregierung

und den Landeshauptmann erhalten und ihre Berichte nur an die Landesregierung erstatten. Lediglich die Beschlüsse der Landesregierung mit den Berichten sollten dem Kontrollausschuß zur Kenntnis gelangen.

Wir haben diese Regelung, wie bereits ausgeführt, als unzureichend bekämpft und der nunmehr vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß vorgelegte Gesetzesentwurf stellt eine wesentliche Verbesserung der ursprünglichen Regierungsvorlage dar. Daß eine wesentliche Verbesserung erreicht wurde, ist nicht etwa allein den Ausschußberatungen zu danken, sondern der vorliegende Ausschußbericht, den Abg. Dr. Kaan vorgetragen hat, ist wirklich das Produkt langwieriger und zäher Verhandlungen, die um die Regelung des Kontrollwesens geführt wurden und die zu einer einigermaßen befriedigenden Regelung des Aufgabenbereiches des Kontrollausschusses sowie des ganzen Kontrollwesens im Lande geführt haben. Dem Kontrollausschuß obliegt nunmehr außer der Vorberatung des Rechnungshofberichtes und außer den ihm vom Landtag fallweise noch weiter übertragenen Aufgaben die Beratung und Beschlußfassung über die ihm von der Landesregierung zuzuleitenden Überprüfungsberichte der Kontrollorgane und über die dazu gefaßten Beschlüsse der Landesregierung.

Durch diese Regelung des Aufgabenbereiches des Kontrollausschusses, der damit nicht nur Einschau in die gesamte Landesverwaltung, sondern auch die Möglichkeit zur Überprüfung, ja selbst zur Abhilfe erhält, wurden die Forderungen der FPÖ im wesentlichen erfüllt. Leider wurde die unmittelbare Unterstellung der Kontrollabteilung gegenüber dem Landtag nicht erreicht. Die Aufträge erhält die Kontrollabteilung nach wie vor durch die Landesregierung und durch den Landeshauptmann. Dem Kontrollausschuß wurde es nicht ermöglicht, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist, der Kontrollabteilung unmittelbar Aufträge zu erteilen. Dafür aber gewährleistet das dem Kontrollausschuß eingeräumte direkte Anfragerecht an die Landesregierung und die vorgesehene Antragstellung an den Landtag die Besorgung aller dem Ausschuß aufklärungsbedürftigen Belange seitens der Landesexekutive.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend nur noch ein paar Worte über die Bedeutung eines geordneten Kontrollwesens sagen: Ein wohlgeordnetes und gut funktionierendes Kontrollwesen kann in seiner Bedeutung für ein demokratisches Staatswesen gar nicht genügend gewürdigt werden. Die Kontrolle ist eine der tragenden Säulen der Demokratie, sie ist gleichsam die Zwillingsschwester der Gewaltenteilung. Denn die Gewaltenteilung vermag sich erst dann fruchtbar für den Staat auszuwirken, wenn die getrennten Gewalten sich in der Ausübung der Staatsgewalt gegenseitig kontrollieren.

Deshalb sind wir auch der Überzeugung, daß die Ausübung einer solchen nunmehr zu beschließenden parlamentarischen und unter der Mitwirkung der freiheitlichen Opposition stehenden Kontrolle der gesamten Landesverwaltung sich nur zum Wohl des Landes auswirken wird. Wir werden dem Antrag des Herrn Berichterstatters mit Befriedigung unsere Zustimmung erteilen.

**Landesrat DDr. Schachner-Blazizek:** Wir sehen die Frage dieser Verfassungsnovelle, die dem Landtag heute zur Beschlußfassung vorliegt, in einem etwas anderen Licht als der Abg. Dr. Hueber. Wir bestreiten keineswegs, daß die Initiative zu dieser Vorlage von der Freiheitlichen Partei ausgegangen ist. Offenbar hatte die Freiheitliche Partei nach der Übernahme des Vorsizes in dem neugeschaffenen Kontrollausschuß auch das größere Interesse an der Schaffung der Kontrollbestimmungen. Die Tatsache, daß bisher die Regelung der Kontrolle immer wieder Schwierigkeiten aufzuweisen hatte, wird sich unserer Meinung nach in Zukunft nicht wesentlich ändern. Daß der Rechnungsabschluß einer so großen Gebietskörperschaft, wie es das Land ist, verhältnismäßig spät und erst nach Beibringung aller vielfältigen Unterlagen verabschiedet werden kann, liegt keineswegs darin begründet, daß dieser Rechnungsabschluß bisher nicht durch den Kontrollausschuß sondern durch den Landtag selber behandelt wurde, sondern liegt in der Natur der Materie.

Abg. Dr. Hueber hat sehr ausführlich und einprägsam dargestellt, daß die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt sind. Ich möchte mich nicht näher darauf einlassen, aber einfügen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern sich nicht nur in der Theorie der Verfassungsbestimmungen, sondern auch in der Praxis sehr wesentlich unterscheiden. Uns scheint es mehr auf die Praxis als auf die Theorie der Verfassungsbestimmungen anzukommen. Im übrigen halten wir es mit der bisher von Oberösterreich und Salzburg vertretenen Rechtsauffassung, daß die Kontrollabteilungen Angelegenheiten der Administrative sind. Es sind Administrativabteilungen und als solche der Landesregierung unterstellt und das Amt der Landesregierung selbst ist wieder der Landesregierung und dem Oberhaupt der Landesregierung unterstellt. Wir halten diese Regelung für richtig. Darüber läßt sich sicher vom juristischen Standpunkt aus streiten. Abg. DDr. Hueber hat zum Ausdruck gebracht, daß die ursprüngliche Vorlage zwar von seiner Fraktion bekämpft wurde, daß die jetzt sehr zugeschnittene Novelle aber, wenn sie auch wesentlich weniger umfangreich und weniger gravierend ist als die ursprüngliche, doch von seiner Fraktion mit Genugtuung aufgenommen werden kann.

Es muß, glaube ich, wenn man über die Verfassung und Verfassungsänderungen redet, und da hoffe ich mich mit den Abgeordneten des Hohen Hauses eines Sinnes, als ein unverrückbarer Grundsatz gelten, daß die Verfassung einer Gebietskörperschaft nur dann geändert werden soll, wenn die bisherige bestehende Verfassung ein sinnvolles Wirken und eine sinnvolle Entfaltung dieser Gebietskörperschaft hemmen würde oder wenn die reibungslose Erfüllung der Aufgaben einer solchen Gebietskörperschaft durch Mängel in der verfassungsmäßigen Organisation beeinträchtigt sein würde. Für alle Änderungswünsche, die anderen Motiven entspringen, ist, glaube ich, maßvolle Zurückhaltung geboten. Wer unsere Landesverfassung kennt, der wird sicherlich nicht bestreiten, daß sie nach Sprache und nach Inhalt zweifellos solche Änderungswünsche wachzurufen geeignet ist. Es mangelt nicht an

Lücken und an Unvollständigkeiten und auch nicht an scheinbaren und echten Widersprüchen. In manchen uns wesentlich erscheinenden Fragen gibt es Divergenzen zwischen der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages, deren Klärstellung notwendig oder zumindest wünschenswert wäre. Ich erinnere Sie an das Dirigierungsrecht des Präsidenten. (Landeshauptmann Krainer: „Ausgezeichnet!“)

Darüber hinaus gibt es eine Reihe ernster und sehr bedeutender Verfassungsprobleme, die im Zusammenhang mit einer möglichen Verfassungsänderung sofort und ganz natürlicherweise für jeden, der diese Verfassung kennt, auftauchen. Probleme zum Beispiel, die an die Kernfragen der Verankerung echter demokratischer Gesinnung und echter parlamentarischer Gepflogenheiten heranreichen.

Es kann, meine Damen und Herren, niemandem entgehen, daß etwa die in der Landesverfassung vorgesehene Bildung mehrerer Wahlkreise eine Zusammensetzung der verfassungsmäßigen Organe des Landtages und der Landesregierung im Gefolge hat und haben kann, die bei weitem nicht so präzise dem Willen des Wählers entspricht, wie dies bei Bildung nur eines einzigen Wahlkreises der Fall wäre. Oder die Verfassung sieht z. B. nicht vor, daß der Erste Präsident des Landtages der stärksten Partei, der Zweite der zweitstärksten Partei zu entnehmen ist usw., obwohl dies durchaus demokratischen und parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechen würde. Sie legt auch nicht fest, daß das Stärkeverhältnis der Landtagsausschüsse dem parteienmäßigen Stärkeverhältnis des Landtages entsprechen muß, obwohl auch das parlamentarische Gepflogenheit ist.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe derartiger Fragen, aber auch sonstige, wie ich meine, sehr ernste Probleme aufzählen, wie etwa jene, die einer Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung unserer Zeit und einer Berücksichtigung einer zeitgemäßen Verwaltung entsprechen würden, wie z. B. die Frage der Dauer der Funktionsperiode oder die Frage der Wahltermine des Landes, der Gemeinden und der gesetzlichen Berufsvertretungen usw. Jedem von uns, meine Damen und Herren, (Landeshauptmann Krainer: „Ein sympathischer Demokrat!“) (Heiterkeit) Herr Landeshauptmann, Gott sei Dank sitze ich in dieser Eigenschaft auf der richtigen Bank. Jedem von uns — und das glaube ich sollten wir ganz besonders anlässlich der Novellierung der Verfassung betonen und hervorheben — sind alle diese Fragen, die ich hier angezogen habe, bewußt und bekannt. Ich glaube, jeder von uns hat auch schon seine Überlegungen über das Maß der Durchsetzbarkeit solcher Fragen und über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit angestellt und seine Schlüsse daraus gezogen.

Wenn nun heute im Hohen Haus eine Novelle zur Landesverfassung beschlossen werden wird, die eine Regelung aller dieser Probleme merkwürdigerweise nicht vorsieht, obwohl das die zeitgemäßen Probleme sind, so liegt das eben an den drei Schranken, die jeder Verfassungsnovelle gesetzt sind, nämlich an der Frage der Durchsetzbarkeit, der Notwendigkeit und an der Frage der Zweckmäßigkeit.

Unwillkürlich ergibt sich aber aus einer solchen Betrachtung noch eine weitere Frage. Die Frage nämlich, ob das, was heute als Verfassungsnovelle beschlossen werden soll, jenen Grad der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in sich trägt, der eine Verfassungsänderung überhaupt erst rechtfertigt. Ich will versuchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren Standpunkt zu dieser Frage so kurz wie möglich zu präzisieren.

Eine Verfassungsänderung im engeren Sinne des Wortes liegt nach unserer Auffassung gar nicht vor. Durch die zur Beschlußfassung vorliegende Novelle werden weder die Grundzüge noch auch die Einzelheiten unserer bestehenden verfassungsmäßigen Organisation des Landes berührt. Konkret ausgedrückt handelt es sich hier nicht um eine Änderung der Landesverfassung, sondern lediglich um eine Ergänzung derselben, das möchte ich grundsätzlich feststellen. Die strengen Grundsätze also, die für die Frage einer Verfassungsänderung unserer Auffassung nach zu gelten haben, können hier etwas zurücktreten. Ich stehe im weiteren nicht an, von uns aus festzustellen, daß wir das Maß der Notwendigkeit dieser Ergänzung nicht besonders hoch einschätzen. Wer die Novelle mit den tatsächlichen bisherigen Verhältnissen vergleicht, wird uns dabei, glaube ich, recht geben müssen.

Die Landesverfassung hat bisher nur Untersuchungsausschüsse ausdrücklich vorgesehen. Aber die im neuen § 18 Abs. 1 vorgesehenen Landtagesausschüsse haben auf Grund der Geschäftsordnung des Landtages seit eh und je bestanden und eine, wie ich meine, sehr ersprießliche Tätigkeit entfaltet. Weder der Bestand noch die Tätigkeit dieser Ausschüsse des Landtages wird sich durch die Novelle irgendwie ändern. Der Kontrollausschuß, der im § 18 Abs. 2 vorgesehen ist, war auch schon bisher eingesetzt, er ist eine alte Tatsache und hat bisher ohne eine Verfassungsnovelle die Rechnungsabschlüsse des Landes und den Rechnungsabschluß der Landes-Hypothekenanstalt behandelt. Der Kontrollausschuß wird nun zukünftig auch noch über sonstige ihm vom Landtag fallweise zugewiesene Aufgaben verhandeln können. Aber das tat er auch schon bisher und hätte es auch weiterhin ohne eine Verfassungsnovelle tun können, wenn ihm der Landtag je eine solche besondere Aufgabe zugewiesen hätte. Im besonderen wird aber der Kontrollausschuß jetzt auch noch die Berichte der Kontrollabteilung — das hat Herr Abg. Dr. Hueber mit Genugtuung hervorgehoben — und die dazu gefaßten Beschlüsse der Landesregierung behandeln. Unserer bescheidenen Auffassung nach wäre das nicht gerade unbedingt notwendig, ist aber vielleicht zweckmäßig und begrüßenswert. Nicht notwendig deshalb, weil das Wesentliche nicht ist, daß die Kontrollberichte und die dazu gefaßten Beschlüsse von einem Ausschuß behandelt werden, sondern das Wesentliche ist doch die Tatsache, daß die Landesverwaltung und die ihr zugehörigen Anstalten, Stiftungen und Fonds und die ihr zugehörigen Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist, oder für die es die Ausfallshaftung trägt, überhaupt kontrolliert werden und das ist auch bisher schon geschehen. Nicht nur durch eine Kontrollabteilung, sondern auch sonst in mehrfacher Hinsicht und be-

sonders eingehend durch den Rechnungshof, durch die Landesbuchhaltung in rechnerischer Beziehung und durch die Verwaltungskontrolle der jeweils übergeordneten administrativen Organe. Was vielleicht, meine Damen und Herren, von Interesse gewesen wäre, nämlich eine Ausdehnung dieser Kontrolle auf andere Stellen, die vom Land subventioniert werden oder die Landesmittel zu verteilen haben, wie etwa die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und andere Institutionen, ist sowieso an der Schranke der Undurchsetzbarkeit gescheitert. Im übrigen hat sich die Kontrolle auch schon bisher, wie das in der jetzt zu beschließenden Novelle vorgesehen ist, auf die Übereinstimmung der Verwaltung mit den bestehenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, und Zweckmäßigkeit erstreckt. Die Aufträge zur Kontrolle durch die Kontrollabteilung sind schon bisher von der Landesregierung bzw. vom Landeshauptmann erteilt worden und die Landesregierung hat auch bisher zu jedem Kontrollbericht und den zu erstattenden Äußerungen der betreffenden Stellen Beschlüsse gefaßt.

Jetzt werden also nur die bisherigen Grundsätze, die in der Geschäftsordnung der Kontrollabteilung gestanden sind, expressis verbis in der Verfassung verankert. Die Bestimmungen über die Untersuchungsausschüsse — also die Vorschriften des § 18 Abs. 3 der künftigen Landesverfassung — waren auch bisher schon nahezu wörtlich, jedenfalls sinngemäß gleichlautend in der alten Fassung des § 18 festgelegt. Der § 34 ist kein neuer Paragraph, sondern der alte, gleichlautende § 33. Was also unsere Auffassung nach und nach der Sachlage der Dinge in dieser Verfassung wirklich neu ist, ist die Tatsache, daß der schon bisher bestandene Kontrollausschuß über die bisher nur von der Landesregierung verhandelten Berichte der Kontrollabteilung auch noch Beschlüsse zu fassen haben wird. Entweder werden diese Berichte zur Kenntnis genommen, wie es in der Vorlage heißt, oder es werden Anfragen an die Landesregierung gestellt oder antragstellend an den Landtag berichtet werden. Und der Kontrollausschuß wird jährlich künftighin an den Landtag einen zusammenfassenden Gesamtbericht über seine Tätigkeit zu erstatten haben.

Wir halten die Verankerung dieser Tatsachen in der Verfassung, wie ich schon dargelegt habe, für nicht unabdingbar notwendig, aber wir halten sie für zweckmäßig, und zwar für so zweckmäßig, daß wir die Schranken der Undurchsetzbarkeit nicht entgegenstellen wollen. Wir halten dies auch für eine sinnvolle Ergänzung der dem Hohen Landtag über die Landesverwaltung und über die Geschäftsführung der Landesregierung ohnehin nach § 27 Abs. 2 der jetzt geltenden Landesverfassung grundsätzlich zustehenden Aufsicht. Aus allen diesen Erwägungen stimmen wir dieser Verfassungsnovelle zu. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Abg. Dr. Rainer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich auch namens der ÖVP eine Erklärung abgebe. Ich glaube, ich kann mich auf einige Ergänzungen beschränken, da sowohl seitens des Berichterstatters als auch seitens

der Vorredner die Gesetzesmaterie und die einzelnen Gesetzesstellen ausführlich behandelt wurden.

Zunächst möchte ich betonen, daß alle, die sowohl in den Ausschüssen als auch bei den Besprechungen mitgearbeitet haben und auch hier die Abgeordneten sowie die Zuhörer es begrüßen und erfreulich finden können, daß über diese Abänderung bzw. Ergänzung unserer Verfassung eine einhellige Auffassung herrscht. Bei den Beratungen in den Ausschüssen und bei den Besprechungen ergab sich, daß es immer um das Ringen um die beste Lösung gegangen ist. Ich glaube, daß das gut ist und daß es uns irgendwie optimistisch in die Zukunft blicken läßt; es wird damit aufgezeigt, daß wir alle, welcher Partei immer wir angehören, auf derselben Grundlage der Demokratie und unserer Verfassung stehen. Vielleicht wird jemand uns vorhalten können, daß sich die Beratungen sehr lange hingezogen haben, fast 1 Jahr. Vielleicht gilt aber auch hier das Sprichwort: Gut Ding braucht Weile, und wir alle hoffen, daß es sich bei dieser Ergänzung um ein solches gutes Ding handelt. Wenn dies auch von dem einen oder anderen nicht ganz so als unerläßliche Forderung angesehen wurde wie seitens des Obmannes des Kontrollausschusses, so wissen wir alle, daß diese Ergänzung in den Rahmen unserer Verfassung paßt, einem Bedürfnis entspricht, daß sowohl die Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als auch der Ausschuß seit Jahren bereits arbeitet und hier nur einige kleinere Ergänzungen und Ausweitungen der Arbeitsmöglichkeiten gegeben wurden.

Wir haben alle dieses Jahr mit sehr viel Beratungen hingebracht. Wenn Sie unseren seinerzeitigen Entwurf über die behandelten Stellen mit den heute zum Beschluß vorliegenden Gesetzesstellen vergleichen, werden Sie feststellen, daß die Gesetzesstellen knapper gefaßt wurden und das ist auch sehr richtig, denn die Gesetze sind bekanntlich um so besser, je kürzer sie sind. Wir haben uns die Frage gestellt, ob diese Ergänzung wirklich notwendig ist, und zwar deshalb, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß man die Verfassung nicht so ändern kann und soll wie irgend ein anderes Gesetz. Es gibt Staaten, wo die Verfassung fast als etwas Heiliges angesehen wird und dort sind Änderungen und Ergänzungen nahezu überhaupt nicht möglich. Wir haben den Anregungen und Wünschen einer wenn auch sehr kleinen Fraktion gerne zugestimmt und haben sie in Beratung gezogen, weil wir eben der Auffassung waren, daß für unsere Verhältnisse die Möglichkeit besteht, den Wünschen nach einer Kontrolle entgegenzukommen. Wir begrüßen wie jeder gute Beamte die Möglichkeit der Kontrolle, wir dürfen aber nicht, was auch bei den Beratungen immer wieder gesagt wurde, die Besorgnisse und die Bedenken vergessen, durch ein Zuviel an Kontrolle könnte die Verantwortungs- und Entscheidungsfreudigkeit des Einzelnen leiden. Ich glaube, daß diese Novelle ein gutes Kompromiß ist, daß dort einerseits alle Möglichkeiten einer Kontrolle geöffnet sind, andererseits aber doch eine Verminderung der Entscheidungs- und Verantwortungsfreudigkeit auf ein Minimum eingeschränkt wird.

Auch wir hatten beim ursprünglichen Entwurf, der bei der 1. Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Beratung gestanden ist, einige Wünsche, die sich auf die übrige Verfassung beziehen, ebenso wie die Fraktion der Sozialistischen Partei. Wir haben uns einvernehmlich entschlossen, diese Materie, betreffend die Kontrolle und die Ausschüsse, herauszulösen, weil wir glauben, daß anderen Fragen reichlicher Überlegungen und Beratungen bedürfen. Ich glaube, hier sagen zu müssen, daß die Arbeit in dem Ausschuß durch die Beamten entsprechend unterstützt wurde und ich möchte daher allen danken, die an diesem Gesetzesentwurf mitgearbeitet haben. (Beifall bei OVP.)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages einstimmig angenommen.

## 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz über den Ehrenring des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDr. Freunbichler:** Die Beilage Nr. 72, Einl.-Zl. 249, enthält die Vorlage, betreffend das Gesetz über den Ehrenring des Landes Steiermark. Nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1950 ist festgestellt, daß für die Schaffung von Ehrenzeichen für die Verdienste um ein Bundesland die Landesgesetzgebung zuständig ist. Ähnlich wie im Bundesland Tirol und in der Bundeshauptstadt Wien soll der vorliegende Gesetzentwurf die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Ehrenringes bilden, der als Anerkennung und Dank für besondere Verdienste um das Bundesland verliehen werden soll. Bei diesem Ehrenring handelt es sich um einen 14karätigen massiven glatten Goldring mit dem steirischen Landeswappen, mit dem über Vorschlag des Landeshauptmannes verdiente Persönlichkeiten ausgezeichnet werden sollen.

Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit des Ringes und über den für die Verleihung in Betracht kommenden Personenkreis sowie über die Ausstattung der Verleihungsurkunde sollen in einem von der Landesregierung zu erlassenden Statut geregelt werden.

Zum Schutz der Auszeichnung sieht der vorliegende Gesetzesantrag auch Strafmaßnahmen für unbefugtes Tragen oder unbefugte Erzeugung oder das Feilbieten eines dem Ehrenring gleichen oder ähnlichen Erzeugnisses vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Gegenstand befaßt und die Ihnen heute vorliegende Regierungsvorlage in den §§ 2 und 5 abgeändert.

Namens dieses Ausschusses habe ich die Ehre, dem Hohen Haus die Annahme dieser abgeänderten Vorlage gemäß Antrag zu empfehlen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 3. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Schwanberg.

Berichterstatter ist Abg. Johann Neumann.

Berichterstatter Abg. Neumann: Hoher Landtag! Der Errichtung von Bildungsstätten auf dem Lande kommt in der heutigen Zeit, wo das Leben an den einzelnen Menschen immer größere Anforderungen stellt, ganz besondere Bedeutung zu. Ich freue mich daher, daß ich schon zweimal Gelegenheit gehabt habe, dem Hohen Haus über die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule in der Weststeiermark berichten zu können. Diesmal dreht es sich um die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Schwanberg, die bereits seit dem Jahre 1955 als Expositur zur Hauptschule Wies mit vier aufsteigenden Klassen geführt wird. Es besuchen derzeit insgesamt 127 Schüler die Hauptschule und nach den statistischen Unterlagen wird sich diese Schülerzahl bis zum Schuljahr 1963/64 auf 160 Schüler erhöhen. Die gegenständliche Schule ist in einem von der Marktgemeinde Schwanberg errichteten Neubau gemeinsam mit der Volksschule untergebracht und hat sich der Gemeinderat von Schwanberg in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1958 verpflichtet, für die Erhaltung der Hauptschule allein aufzukommen.

Hohes Haus! Ich glaube, es ist dankend hervorzuheben, daß die Bevölkerung von Schwanberg mit der Errichtung dieser Hauptschule große Opfer auf sich genommen hat und dadurch nicht nur eine bleibende Tat für die Jugend des Ortes setzt, sondern es beweist dies, daß sie auch bereit ist, mit Taten und nicht nur mit Worten die Grenze für uns alle zu verteidigen und zu hüten.

Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit der Vorlage befaßt und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle der definitiven Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Schwanberg seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung, ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gnas.

Berichterstatter ist Abg. Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Koller: Hoher Landtag! Die vorliegende Beilage behandelt die definitive Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gnas. Provisorisch wurde die Hauptschule bereits seit dem Schuljahr 1949/1950 geführt und besitzt derzeit bei einem Stand von 94 Schülern vier aufsteigende Klassen. Die Hauptschule ist in einem von der Marktgemeinde Gnas 1954 fertiggestellten Gebäude untergebracht. Die Marktgemeinde Gnas hat sich mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. März 1958 verpflichtet, für die Kosten der laufenden Erhaltung dieser Hauptschule im vollen Umfang aufzukommen. Die übrigen am Bestand der Hauptschule Gnas interessierten Gemeinden haben sich lediglich verpflichtet, entsprechend der jährlichen Schülerzahl den anteilmäßig auf sie entfallenden Beitrag zu leisten.

Da der Bestand der Hauptschule durch die Schülerzahl gesichert erscheint, darf ich im Namen des Volksbildungsausschusses den Antrag stellen, das Hohe Haus wolle der definitiven Errichtung der Hauptschule Gnas die Zustimmung geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### 5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, über die Erhebung der Gemeinde Neudau (politischer Bezirk Hartberg) zum „Markt“.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage EZ. 227 der Steiermärkischen Landesregierung über die Erhebung des Ortes Neudau zu einer Marktgemeinde hat auch eine Geschichte, da dieser Ort einer der ältesten Orte unserer schönen Steiermark ist. Man weiß nicht genau, wann der Ort entstanden ist. Es wird behauptet zwischen 1150 und 1350, Dokumente sind jedoch keine vorhanden. Wer aber aus der Geschichte die damals verworrene und unruhige Zeit kennt, braucht sich über die damaligen Vorgänge nicht wundern. Es stand König Ottokar von Böhmen im Kampf mit Rudolf von Habsburg und die Steirer hielten es teilweise mit Ottokar und teilweise mit den Habsburgern und haben sich redlich die Schädel eingeschlagen, so daß die arbeitende Bevölkerung — das waren damals fast nur die Bauern — mehr oder weniger zum Handkuß gekommen ist. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit für die damalige Zeit gewesen. Fest steht, daß die erste Urkunde aus dem Jahre 1371 stammt und das war eine bei den damaligen Herrschaften übliche Heiratsurkunde oder Erburskunde und diese spricht bereits von dem Ort Neudau.

Neudau hat dasselbe Schicksal erlebt wie die übrigen Orte der Oststeiermark. Ich will nicht viele Worte machen, obwohl es ganz interessant wäre, hier einen historischen Überblick zu geben. Ich möchte nur eines feststellen. War die Oststeiermark im 16. und 17. Jahrhundert bedroht vom Osten und

Südosten her, so war sie im 20. Jahrhundert wieder bedroht worden durch die „Kultura“ aus dem Nordosten. Wir wollen nur wünschen, daß Neudau, das immer wieder zum Handkuß gekommen ist — bei den Türkenkriegen, bei den Kuruzzeneinfällen usw. und sogar bei den Einfällen der Ungarn anlässlich der Landnahme des Burgenlandes hatte der Ort wieder zu leiden — in Zukunft einer friedlichen Entwicklung entgegensehen kann. Neudau verdient es, zum Markt erhoben zu werden. Die Bevölkerung hat sich redlich bemüht, den Ort so zu gestalten, daß man sagen kann, es ist ein schöner Ort geworden. Nicht der Krieg war der Vater des Geschehens und der Entwicklung für Neudau, sondern die Arbeit, der Fleiß der Bevölkerung und die industrielle Entwicklung seit 1945 bis zur heutigen Zeit, die hat aus Neudau den freundlichen Ort gemacht, als der er heute dasteht. Vor allem seinem tüchtigen Verwalter und Bürgermeister ist es zu verdanken, daß Neudau in dem letzten Jahrzehnt aus einem armeligen Bauerndorf zu dem schönen und gern besuchten Neudau geworden ist, das man heute als ein Schmuckkästchen der Oststeiermark bezeichnen kann.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und hat festgestellt, daß Neudau es verdient, zum Markt erhoben zu werden und ich habe namens dieses Ausschusses Ihnen die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung, wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 201, betreffend die Bittschrift des Dr. Maximilian Kadletz zur Errichtung eines Hausnutztiermuseums am Landesmuseum Joanneum.**

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Der Landtag hat sich heute mit einer seltenen Vorlage zu befassen. Es handelt sich um die Bittschrift des Dr. Maximilian Kadletz auf Errichtung eines Hausnutztiermuseums im Anschluß an das Landesmuseum Joanneum. Er hat diesbezüglich eine Bittschrift an die Landesregierung und den Landtag gerichtet und ziemlich genau erörtert, wie er sich dieses Hausnutztiermuseum vorstellt. Die Landesregierung hat bei dieser Bittschrift alles Für und Wider abgewogen und ist zur Auffassung gelangt, daß sie dem Hohen Landtag die Ablehnung dieser Bittschrift zu empfehlen hat. Der Finanzausschuß hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit dieser Bittschrift befaßt und hat sich der Auffassung der Landesregierung angeschlossen. Als bestellter Berichterstatter des Finanzausschusses habe ich diesen Beschluß des Finanzausschusses zu vertreten, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Das von Dr. Maximilian Kadletz in seiner Bittschrift vom 6. September 1958 dargestellte Projekt,

betreffend die Errichtung eines Hausnutztiermuseums, wird abgelehnt.“

**Präsident:** Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die den Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 236, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 1959 zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen auf Grund von Vergabe von verschiedenen Leistungen und Lieferungen im Jahre 1958.**

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gruber: Die Vorlage Einl.-Zl. 236 sieht außer- und überplanmäßige Ausgaben im Betrage von 9.567.900 S für Lieferungen und Leistungen vor. Dieser Betrag, im vorigen Voranschlag vorgesehen, konnte, nachdem die Geräte nicht geliefert und die Arbeiten nicht fertiggestellt werden konnten, im Jahre 1958 nicht verausgabt werden, so daß diese Beträge auf 1959 übertragen werden mußten. Die Bedeckung wird durch Einsparungen bei verschiedenen Gebärungsposten 1959 gefunden. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und sie einstimmig beschlossen. Der Antrag lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben von zusammen 9.567.900 S bei 65 verschiedenen Posten des ordentlichen Landesvoranschlages 1959 sowie deren Bedeckung wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich beantrage namens des Finanzausschusses die Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 238, über den Ankauf der EZ. 590, KG. Stifting, von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft um den Betrag von 220.000 S zur Errichtung eines Studentenheimes.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. Stepantschitz: Hohes Haus! Im außerordentlichen Landesvoranschlag 1958 wurde ein Betrag von 2.000.000 S für die Errichtung eines Studentenheimes in Graz vorgesehen. Im Voranschlag 1959 ist ein weiterer Betrag von 1.000.000 S veranschlagt. Die Durchführung des Projektes ist so gedacht, daß der zur Bauführung erforderliche Grund von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft

erworben und dieser Genossenschaft dann ein Bau-recht von 30 Jahren eingeräumt wird. In der Zwischenzeit erhält das Land Steiermark von der Wohnbaugenossenschaft einen Generalmietvertrag, der berechtigt, in das Heim nach eigenem Ermessen Studierende der Grazer Hochschulen einzuweisen. Das Heim hat 63 Einbettzimmer und 28 Zweibettzimmer, 2 Klubräume, 2 Speisesäle und die entsprechenden Nebenräume. Die Mehrkosten im Betrage von 1.000.000 S machen eine Umstellung in der vorgesehenen Bedeckung aus haushaltstechnischen Gründen notwendig und diese Umstellung ist im Haushaltsposten der Vorlage ersichtlich.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und ich darf in seinem Namen folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. zur Kenntnis genommen und genehmigt wird der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Realität, EZ. 590, KG. Stifting von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zu einem Preis von 201.915 S, zuzüglich rund 10% Nebenkosten, also zu einem Gesamtbetrag von 220.000 S sowie der Bericht über die für dieses Erfordernis in Aussicht genommene Form der Bedeckung.

2. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Errichtung eines Studentenheimes Graz-Stifting sowie der Bericht über die Einräumung eines 30jährigen Baurechtes an der EZ. 590, KG. Stifting, zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag wird angenommen.

**9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 239, betreffend die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Errichtung des Amtsgebäudezubaus für die Bezirkshauptmannschaft Leoben in der Höhe von 100.000 S.**

Berichterstatter ist Abg. Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Rauch: Hohes Haus! Zur vollständigen Ausstattung sämtlicher Räume im Amtsgebäudezubau der Bezirkshauptmannschaft Leoben sowie für die Bestreitung der in der Zwischenzeit auf Grund des neuen Kollektivvertrages unter Einführung der 45-Stundenwoche eingetretenen Lohnerhöhungen ist es erforderlich, für diesen Zweck im außerordentlichen Haushalt 1959 unter der gleichen Post außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von 100.000 S zu genehmigen und durch eine Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage zu bedecken. Die Landesregierung hat im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes hierüber dem Steiermärkischen Landtag unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung berichtet

und den Beschluß gefaßt, dem Landtag folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in der Höhe von 100.000 S bei der Post 03,16 des a.-o. Haushaltes mit der Bezeichnung „Amtsgebäude Bezirkshauptmannschaft Leoben, Errichtung des Zubaus“ sowie deren Bedeckung durch Entnahme eines gleich hohen Betrages aus der Betriebsmittellrücklage wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich in der Sitzung von vorgestern mit dieser Vorlage der Landesregierung beschäftigt und ich habe die Aufgabe, im Namen des Ausschusses dem Hohen Haus die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

**Präsident:** Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 243, betreffend die Genehmigung und Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben für Mehraufwendungen beim Wasserbau im Rechnungsjahr 1958 anlässlich der Hochwasserkatastrophe vom 12. und 13. August 1958 in den politischen Bezirken Bruck an der Mur, Mürtzschlag und Weiz.**

Berichterstatter ist Abg. Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ebner: Hohes Haus! Die außergewöhnlichen Schäden, verursacht durch die vom Herrn Präsidenten erwähnte Hochwasserkatastrophe im August 1958 hat die Steiermärkische Landesregierung veranlaßt, zur teilweisen Behebung der Schäden an den Bächen und Wasserläufen in den Bezirken Bruck, Mürtzschlag und Weiz den Gesamtbetrag von S 2.986.854'38 als Beitrag zu leisten. Von diesem Gesamtbetrag konnten im Rahmen des Budgets in der zuständigen Gruppe bedeckt werden 408.080 S, so daß ein Differenzbetrag von S 2.478.774'38 vorhanden ist. Dieser Differenzbetrag konnte eben durch Ausgabeneinsparungen innerhalb desselben Gebärungszweiges nicht mehr gedeckt werden, sondern nur durch größere allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen im Rahmen des ordentlichen Gesamthaushaltes 1958. Über diese Bedekungsmaßnahmen ist daher gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes dem Steiermärkischen Landtag zu berichten. Mit dieser Vorlage hat sich der Finanzausschuß in seiner letzten Sitzung eingehend befaßt und empfiehlt dem Hohen Haus folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung und Bedeckung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1958 für Hochwasserschadensbehebungen bei Wasserbauten im Gesamtausmaß von S 2.986.854'38 wird im

Sinne des § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1958 zur Bedeckung von Ausgabenverpflichtungen aus Vorjahren.**

Berichterstatter ist Abg. Afritsch.

Berichterstatter Abg. Afritsch: Hoher Landtag! Die Vorlage, Einl.-Zl. 244, hat eine große Ähnlichkeit mit der Vorlage 236. Ich verweise auf die Erläuterungen, die der Herr Abg. Gruber bereits gegeben hat. Auf Grund der im Landesvoranschlag 1957 vorgesehenen Ausgabenkredite wurden an verschiedene Firmen Aufträge vergeben, die wegen der noch im Zuge befindlichen Arbeiten bzw. wegen längerer Lieferzeiten bis Ende 1957 nicht abgerechnet werden konnten. Hiedurch wurden im Rechnungsjahr 1957 8.067.500 S erspart, die formell als „Überschuß“ der Betriebsmittellücke zugeführt wurden. Gleichzeitig wurden in dieser Höhe außer- und überplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Rechnungsjahr 1958 genehmigt.

Die Landesregierung faßte am 20. April 1959 einen diesbezüglichen Beschluß und auch der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt. Als Berichterstatter gestatte ich mir, folgenden Antrag dem Hohen Haus zu unterbreiten.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1958 von zusammen 7.534.500 S, die bei 49 verschiedenen Ausgabe-posten verrechnet wurden, sowie deren Bedeckung wird im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 245, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Post 354.706 in der Höhe von 40.000 S als außerordentlichen Beitrag des Landes für den Bau der Münzgrabenkirche an den Dominikanerkonvent Graz und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch allgemeine Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1959.**

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Im Spätherbst des Jahres 1944 wurde durch einen Bombenvolltreffer die Dominikanerkirche völlig zerstört. Im Laufe der letzten sechs Jahre hat der Dominikanerorden unter großen finanziellen Opfern diese Kirche wieder aufgebaut, das Land Steiermark hat im Laufe der letzten Jahre jährlich 100.000 S zum Wiederaufbau beigesteuert. Durch die enormen Kosten des Wiederaufbaues ist der Orden finanziell in eine prekäre Lage geraten und hat sich wieder an die Landesregierung um Hilfe gewendet. Diese hat nun einen weiteren Förderungsbeitrag von 40.000 S für das heurige Jahr empfohlen.

Der Finanzausschuß hat sich in einer Sitzung mit dieser Empfehlung der Landesregierung befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtag die Gewährung eines zusätzlichen Betrages von 40.000 S vorzuschlagen. Als Berichterstatter darf ich bitten, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 246, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 50.000 S für Instandsetzungsarbeiten an dem vom Land Steiermark zur Führung eines Schülerheimes gemieteten Schloß Liechtenstein bei Judenburg.**

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat im März 1950 das Schloß Liechtenstein zur Unterbringung eines Schülerheimes in Judenburg gemietet. Es wurde damals ein Mietzins von monatlich 800 S vereinbart, der den damaligen Währungsverhältnissen angemessen war und dem Lebenshaltungsindex entsprach. Auf Grund der gesetzlichen Verhältnisse hat diese Wert-sicherungsklausel aber bis heute keine effektive Wirksamkeit erlangt und ist der Mietzins bis heute mit 800 S geblieben. Die Gutsverwaltung Liechtenstein hat sich nun an die Finanzabteilung des Landes gewandt und eine Kostenaufstellung vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, daß sich die Ausgaben auf 161.650 S beliefen, denen Einnahmen von 76.800 S gegenüberstehen, so daß sich ein Abgang von 84.850 S ergibt. Es wurde nun mit der Finanzabteilung des Landes darüber verhandelt und die Gutsverwaltung Liechtenstein gibt sich mit einem Betrag von 50.000 S zufrieden. Damit wäre der Zins bis 1957 abgegolten. Ab Jänner 1958 erwartet die Gutsverwaltung eine Mietzinserhöhung auf 1400 S monatlich, das wäre also ein Mehr von 600 S im Monat. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß, wenn diese Forderung gerichtlich eingeklagt würde, auch das Gericht dieser Forderung entspricht. An Räumen stehen uns in diesem Schülerheim zur Verfügung: 4 Schlafsäle, 3 Studierzimmer, 1 Lesesaal, 1 Speisezimmer, Wirtschaftsräume, Heimleiter- und Erzieher-

wohnungen und übrige Personalwohnungen. Insgesamt sind es etwa 3 Dutezend Räume. An Anlagen sind noch vorhanden eine große Grünfläche und ein ausgezeichneter Sportplatz. Das Heim liegt in einer sehr schönen, waldreichen Umgebung, fern dem Verkehr. Besucht wird das Heim von 64 Schülern aus den Bezirken Judenburg und Murau, die in Judenburg die Mittelschule oder die Hauptschule besuchen. Sogar Schüler aus Kärnten und Salzburg sind dort untergebracht.

Die Landesregierung hat diese Vorlage dem Finanz-Ausschuß überwiesen, der sie eingehend überprüft hat.

Namens des Finanzausschusses erlaube ich mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bezahlung eines Instandhaltungskostenbeitrages von 50.000 S für das vom Land Steiermark als Schülerheim gemietete Schloß Liechtenstein bei Judenburg und der weitere Bericht über die für diese Ausgabe von der Regierung vorgesehene Art der Bedeckung werde gemäß § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Ich bitte, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend den Verkauf des alten Marionbaggers der Fachabteilung III b samt Zubehör (1 Schleppschaufel gebraucht, 1 Schleppschaufel neu, Greifer- und Tieföffeleinrichtung, Hochöffeleinrichtung) an die Fa. Ed. Ast & Co. in Graz, Burgring Nr. 16, zum Pauschalpreis von 150.000 S bzw. Übergabe der verwendbaren Ersatzteile im mutmaßlichen Ausmaß von 80.000 S an diese Firma gegen Durchführung von Reparaturarbeiten an landeseigenen Geräten im gleichen Gegenwert.**

Berichterstatter ist Abg. Weidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hoher Landtag! Die Vorlage 250 befaßt sich mit dem Verkauf eines Baggers der Fachabteilung III b der Steiermärkischen Landesregierung, eines alten Marionbaggers, der infolge 10jähriger Verwendung schon sehr schadhaft ist. In der Erwägung, daß bei schadhaften Maschinen die Reparaturen sehr teuer sind und in keinem Verhältnis zur Leistung stehen, wurde der Verkauf dieses Baggers an die Firma Ed. Ast & Co. zum Pauschalpreis von 150.000 S beantragt. Da diese Firma die Reparaturen selbst durchführt und den Bagger benötigt, war sie mit diesem Bagger auch einverstanden. Das Zubehör besteht aus 1 Schleppschaufel gebraucht, 1 Schleppschaufel neu, einer Greifer- und Tieföffeleinrichtung und einer Hochöffeleinrichtung. Der Preis beträgt 80.000 S und

wurde nicht wie der Bagger gegen Barzahlung veräußert, sondern gegen Durchführung von Reparaturarbeiten an landeseigenen Maschinen im gleichen Gegenwert. Die Landesregierung hat mit Beschluß vom 20. April 1959 diesem Verkauf zugestimmt und stellt folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf des alten Marionbaggers 33/M samt Zubehör an die Firma Ed. Ast & Co., Graz, Burgring Nr. 16, zu einem Pauschalpreis von 150.000 S und die Übergabe der verwendbaren Ersatzteile im mutmaßlichen Ausmaß von 80.000 S an diese Firma gegen Durchführung von Reparaturarbeiten an landeseigenen Geräten im gleichen Gegenwert werden im Sinne des § 32 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich stelle namens des Finanzausschusses zu diesem Antrag einen Abänderungsantrag. Nachdem jetzt festgestellt wurde, daß diese Ersatzteile nicht um den Pauschalpreis von 80.000 S, sondern um 85.403 S verkauft wurden, wäre der Antrag folgend zu ändern: In Zeile 6—7 sind die Worte „im mutmaßlichen Ausmaß von 80.000 S“ durch die Worte „im Werte von 85.403 S“ zu ersetzen. Diese Änderung ist auch im Titel der Vorlage vorzunehmen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1959 sehr eingehend befaßt und dem Antrag die Zustimmung gegeben. Ich stelle nun namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge ebenfalls seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen durch den Finanzausschuß abgeänderten Antrag stimmen, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**15. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen, Einl.-Zl. 176, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen.**

Berichterstatter ist Abg. Röber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Röber:** Hoher Landtag! Die Vorlage, Einl.-Zl. 176, beinhaltet den Antrag der Abg. Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen, betreffend Einbeziehung der Gerichtsbezirke Deutschlandsberg und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen. Nachdem auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung bereits die Notstandsgebiete der Bezirke Eibiswald, Arnfels, Leibnitz, Mureck, Radkersburg und Fehring in diese wirtschaftsfördernden Maßnahmen einbezogen wurden, haben die antragstellenden Abgeordneten die Meinung vertreten, daß diese Maßnahmen auch auf die Notstandsgebiete der Bezirke Deutsch-

landsberg und Fürstenfeld auszudehnen seien. Den Mitgliedern des Hohen Hauses ist die wirtschaftliche Lage dieser Bezirke hinreichend bekannt. Der wirtschaftliche Hauptfaktor in beiden Bezirken ist die dort befindliche Industrie. Der Stand der Beschäftigten der Solo-Werke in Deutschlandsberg hat sich von 800 auf 260 Beschäftigte vermindert, in Fürstenfeld liegt der Fall analog. Die Tabakfabrik in Fürstenfeld war das Haupttabakwerk in Österreich; in diesem Betrieb hat sich der Belegschaftsstand auf 600 vermindert, zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe sind in diesem Gebiet stillgelegt worden, was eine Abwanderung von Arbeitskräften ins Ausland oder in andere Bundesländer bedingt hat.

Die antragstellenden Abgeordneten haben daher den Antrag gestellt, die genannten Förderungsmaßnahmen auch für diese beiden Gerichtsbezirke zur Anwendung zu bringen. Mit Rücksicht auf den Erlaß des Bundeskanzleramtes hat die Steiermärkische Landesregierung nach eingehender Prüfung in ihrer Sitzung vom 16. Februar 1959 folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

„Die mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Jänner 1958 für die Gerichtsbezirke Eibiswald, Arnfels, Mureck, Leibnitz, Radkersburg und Fehring getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland werden nunmehr ausgedehnt auf die gesamten politischen Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld. Damit ist der Anregung der Abg. Schabes, Edlinger, Hofmann, Wernhardt und Genossen Rechnung getragen.“

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit dieser Vorlage befaßt und ich habe die Ehre, namens des Ausschusses die Annahme folgenden Regierungsbeschlusses zu empfehlen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Einbeziehung der gesamten politischen Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld in die zur Förderung der Wirtschaft im steirischen Grenzland getroffenen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. **Scheer**: Hoher Landtag! Das vorliegende Problem, das Grenzlandproblem und die wirtschaftliche Hilfe für das Grenzland ist nicht das einzige Problem, das das Grenzland zu beschäftigen hat, den Landtag oder die Landesregierung beschäftigen soll. Wir als Freiheitliche Partei vermissen alle wesentlichen Faktoren, die im Grenzland entsprechend berücksichtigt werden müssen, die volkspolitische Seite und die Erhaltung des deutschen Sprachraumes in der südlichen deutschen Sprachgrenze in unserem Lande. Durch die jugoslawischen Flüchtlinge wird der Anteil des slowenischen Volksteiles in unserem südlichen Gebiet entsprechend vergrößert (Landeshauptmann **Kraimer**: „Erzählen sie doch keine Greuelmärchen! Ich bitte das auch ein wenig staatspolitisch zu betrachten! Sie sagen also, wir haben einen Streifen, wo Jugoslawen wohnen. Wollen Sie etwa unterstützen die Forderung nach einer slowenischen Schule dortselbst?“) Bevor ich noch

ausgesprochen habe, machen Sie einen Zwischenruf, der das ausdrückt, was ich sagen wollte, und warum ich mich zum Wort gemeldet habe und warum wir dieses Problem ansneiden. Wir wollen und müssen verhindern, daß auf einem Grenzstreifen unseres Landes ein Zankapfel entsteht, weil die Geschichte immer wieder bewiesen hat, daß gemischtsprachige Gebiete Spannungsgebiete sind. Ich glaube mit dem Herrn Landeshauptmann konform zu gehen, weil auch er meint, daß wir verhindern sollen, daß ein gemischtsprachiges Gebiet entsteht.

Unsere Anregung geht dahin, daß sowohl der Steiermärkische Landtag und die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden, damit alles geschieht und dieses Land in seinem deutschen Sprachtum unserer Heimat erhalten bleibt. Daß dieses Problem ein unerhört wichtiges staatspolitisches Problem ist, ist uns völlig bewußt. Wir wollen Spannungsgebiete verhindern, damit Ruhe, Ordnung und Frieden an unserer südlichen Grenze erhalten bleiben, und zwar erhalten bleiben, bevor es noch zu solchen Vorfällen kommt, die wir aus anderen Gebieten kennen. Das ist unsere Einstellung zu diesem Problem. (Beifall bei FPÖ.)

Abg. **Dr. Assmann**: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte ursprünglich zu dieser Frage nur von der wirtschaftlichen Seite her Stellung nehmen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scheer zwingen mich aber, dieses Problem gerade auch von der volkspolitischen Seite her zu beleuchten.

Wir haben in der Steiermark, und wir können darüber glücklich sein, an unserer Grenze keine gemischtsprachigen Gebiete und werden solche auch in der nächsten Zeit nicht aufweisen. Ich halte es daher für sehr gefährlich, hier im Hohen Haus über Maßnahmen zu sprechen, die zu unternehmen wären, um gewissen Einflüssen derzeit und auch für die Zukunft entgegenzutreten zu können. Ich glaube, daß sich alle verantwortungsbewußten Politiker und auch Beamte des Landes im Grenzgebiet so verhalten, daß ein Fußfassen von Leuten aus dem südslowenischen Raum bei uns überhaupt nicht möglich ist. Es sei zugegeben, daß nach 1945 unter den Flüchtlingen, die sich als Volksdeutsche ausgegeben haben, auch hie und da solche befanden, die keine Volksdeutschen waren und sich da und dort ansiedeln konnten. Ich weiß aber, daß von diesen wenigen, die damals in das südsteirische Gebiet gekommen sind, der größte Teil bereits wieder abgewandert ist.

Gerade in den Gemeinden, die ganz nahe der Grenze sind, wie z. B. Schloßberg und Glanz, ist es erfreulich festzustellen, daß das Verhältnis zwischen den angestammten deutschsprachigen Einwohnern und jenen, die vielleicht einmal slowenisch gesprochen haben, so günstig geworden ist, daß man von einer Minderheit überhaupt nicht und daher auch nicht von einer Gefahr in diesem Gebiete sprechen kann. Ich glaube, daß, wenn weiterhin die grundsätzliche Einstellung in diesen Gebieten so wie bisher bleibt und auch die Landesregierung, die Bezirkshauptleute und alle übrigen verantwortungsbewußten Abgeordneten und Politiker dieser Gegend dafür sorgen, wir sicherlich auch in Zukunft

vor der Gefahr einer Einwanderung keine Angst haben müssen. Ich sehe nur darin eine Gefahr, daß man in der heutigen Zeit, in der man von schwierigen volkspolitischen Problemen in Kärnten hört, dieses Problem in einem Forum wie hier überhaupt zur Debatte bringt. (Rufe: „Sehr richtig!“) Dies könnte den Eindruck erwecken, als gäbe es wirklich ein solches volkspolitisches Problem an der Grenze. Tatsächlich aber sind Schwierigkeiten in der Richtung nicht vorhanden. Ich kann dabei nicht nur für den Bezirk Leibnitz sprechen, sondern trifft dies genau so auch für die Bezirke Deutschlandsberg und Radkersburg und auch für die Soboth zu. Ich glaube, Hohes Haus, wir können vollkommen beruhigt sein, daß da nichts passieren wird. Daß wir allerdings weiterhin wachsam bleiben müssen, ist klar, genau so, wie es auch die andern an ihren Grenzen sind.

Ich möchte nun anführen, daß vor einigen Tagen im Ausschuß ein Bericht angefordert wurde über all das, was an Förderungsmaßnahmen von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung in den sogenannten Grenzlandgebieten geschehen ist. Dies wird sich vom Gebiet der Landwirtschaft über den Fremdenverkehr bis zum Handel und Gewerbe erstrecken.

Und nun einiges zu den wirtschaftlichen Fragen im Grenzland: Der Punkt, der heute am meisten Anlaß zu Überlegungen gibt, sind die Betriebsgründungen und darüber möchte ich kurz sprechen. Auch im volkswirtschaftlichen Ausschuß ist darüber schon diskutiert worden. Wenn wir heute in den Grenzlandgebieten Betriebsgründungen durchführen wollen, ist es für uns alle eine Selbstverständlichkeit, daß dies nur nach der Richtung hin möglich ist, die der Struktur dieser Gebiete entspricht. Wir haben es in erster Linie mit landwirtschaftlichen Gebieten zu tun und so ist es nur zweckmäßig, daß man versucht, in erster Linie Betriebe zu errichten, die der Landwirtschaft entsprechenden Nutzen bringen. Ich darf darauf hinweisen, daß man heute in der Landwirtschaft bei uns mit einem durchschnittlichen Ertrag pro ha von 6000 S rechnet, daß dieser aber durch Anbau von hochwertigen Gemüsen und Früchten ganz bedeutend ansteigen kann. Ich denke dabei z. B. an Gurken, die man bei uns heute verwertet und die in schlechtesten Zeiten 25.000 S, in guten Zeiten bis 60.000 S Ertrag pro ha bringen können. Das ist es, was wir in erster Linie bei der Landwirtschaft in diesen Gebieten fördern müssen.

Darüber hinaus wird man versuchen, auch andere Betriebe zu installieren. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man fördert Betriebe, die entsprechend kapitalintensiv sind oder solche, die lohnintensiv sind. Im Hinblick auf den europäischen Markt und die damit verbundene Konkurrenz wird es volkswirtschaftlich auf weite Sicht gesehen notwendig sein, in diesen Gebieten nach Möglichkeit kapitalintensive Betriebe anzusiedeln. Kapitalintensive Betriebe werden auch in Zeiten eines Konkurrenzkampfes ihren Beschäftigten die Möglichkeit geben, Arbeit zu finden. Vielleicht darf ich hier im Hohen Haus erwähnen, daß zur Errichtung eines Betriebes doch einiges Geld notwendig ist, und zwar viel mehr, als man allgemein annimmt. Ein Arbeitsplatz in der Metallindustrie kostet heute 100.000 S.

Wenn ich von einem kapitalintensiven Unternehmen spreche, so sind es dort 150.000 bis 200.000 S pro Arbeitsplatz. Wenn nun heute ein Klein- oder Mittelbetrieb für rund 100 Arbeiter geschaffen werden soll, so sind 15 bis 20 Millionen Schilling erforderlich. Soviel Geld aufzubringen, ist nicht einfach und, um jemand zu diesem Entschluß zu bewegen, muß man ihm schon entsprechende Vorteile bieten. Das Grenzland liegt schließlich weitab vom österreichischen Zentrum Wien und liegt deshalb in frachtlicher Hinsicht sehr ungünstig. Über die bestehenden Vorteile hinaus, die heute ein Betrieb in dieser Gegend genießt, müssen daher weitere Begünstigungen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß gerade die Gemeinden, an die da und dort ein Projekt herangetragen wird, vorbildlich sind in dem, was sie bereit sind an Unterstützung zu geben. Darüber hinaus hoffen wir, daß auch das Land diese Projekte weitgehend mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt.

Die Gemeinden sind bereit, für einige Jahre auf die Gewerbesteuer zur Gänze oder zum Teil zu verzichten. Diese Gewerbesteuerfreiheit, die allerdings nur für die ersten drei Jahre vorgesehen ist, ist für die Betriebe meistens ohne große oder wesentliche Bedeutung, weil ein Betrieb, der mit einem entsprechenden Kapital neu aufgebaut wird, in den ersten Jahren ohnedies keinen Ertrag abwirft und die halbe Gewerbesteuer des 4. und 5. Jahres ist nur eine kleine Erleichterung.

Wenn nun also sowohl die Gemeinde als auch das Land steuerlich bereit sind, neuen Betrieben im Grenzland entgegenzukommen, dann müßte sich auch der Bund im Klaren sein, daß zusätzliche Voraussetzungen steuerlicher Natur geschaffen werden müssen. Der Bund braucht in diesen Fällen nicht zu fürchten, daß er ein Geschenk den betreffenden Betrieben macht und vielleicht mit solchen Maßnahmen in Europa allein dastehe. Eine solche Annahme wäre weit gefehlt. Wir haben Beispiele aus Italien, Frankreich und anderen Ländern, wie man unterentwickelten Betrieben steuerlich helfen kann. Die Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung wäre es, dies dem Bund immer wieder klar zu machen.

Den Antrag haben wir jetzt gehört. Wir werden dem Antrag von Seite der ÖVP aus zustimmen. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß, wenn zu den bisherigen Gebieten des Grenzlandes neue Gebiete hinzukommen, selbstverständlich die Forderung aufzustellen ist, daß durch das Neuhinzukommen von Gebieten das ursprüngliche und unmittelbare Grenzland nicht schlechter als bisher wegkommen darf. Es muß dem dadurch Rechnung getragen werden, daß im Budget die Mittel für das Grenzland nicht nur von Seiten des Landes, sondern auch des Bundes, der im heurigen Jahr 100 Millionen Schilling für die unterentwickelten Gebiete in ganz Österreich zur Verfügung gestellt hat, im nächsten Jahr eine entsprechende Aufstockung vornehmen wird.

Ich darf also die Landesregierung, den Landtag und den Bund bitten, daß der Erweiterung dieser Grenzlandgebiete auch budgetmäßig in den nächsten Jahren durch eine entsprechende Aufstockung Rechnung getragen wird (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Landeshauptmann **Krainer**: Meine Frauen und Herren! Hoher Landtag! Die Grenzen sind meistens Schicksalsgrenzen und so ist auch die steirische Grenze seit Jahrhunderten eine Schicksalsgrenze im Süden des Landes gewesen. Seit mehr als hundert Jahren hat sich in unserem Unterland eine ethnographische Grenze gebildet, die sich nicht verändert, oder, soweit völkische Veränderungen eingetroffen oder eingetreten sind, sich absolut in unserem Sinne entwickelt hat. Wir können seit 1945 feststellen, daß dieses Grenzgebiet eigentlich frei von Spannungen ist, mit Ausnahme jener im ersten Jahr, als Ansprüche Jugoslawiens auf einen Teil des südsteirischen Gebietes angemeldet wurden. Seither können wir glücklicherweise sagen, daß wir uns aus einem Spannungsfeld von Gegensätzlichkeiten und Streitigkeiten völlig herauszuhalten vermochten und das auch deshalb, weil sich zunächst auch slawische Volkszugehörige ausnahmslos eindeutig zu Österreich bekannt haben und weil es innerhalb der Bevölkerung keinerlei echte Spannungen und Auseinandersetzungen aus völkischen Gründen gegeben hat. Wir sind in der glücklichen Lage, irgendwelche Staatsvertragsverpflichtungen gegenüber den slawisch Sprechenden nicht erfüllen zu müssen, weil die Zahl jener, die noch slawisch sprechen, so klein geworden ist, daß sie fast an den Fingern gezählt werden kann.

Ich habe ganz bewußt den Zwischenruf gemacht, als Abg. Scheer dieses immer wieder gleiche Lied angestimmt hat, diese Grenze sei völkisch gefährdet. Wenn wir solche Reden im eigenen Landtag führen, müssen doch die Nachbarn in Jugoslawien den Eindruck bekommen, als bestünden hier Spannungen und es müßte von ihrer Seite auf diese aufmerksam gemacht und ihnen entgegengewirkt werden. Seien wir froh, daß es dieses Problem bei uns nicht gibt und tragen wir nicht dazu bei, solche Versuche zu wecken!

Eine echte Sorge ist jedoch die, daß von der Grenze noch und noch Menschen abwandern und diese Abwanderung leider im steigenden Maße festzustellen ist, daß wir sozusagen eine Lichtung an dieser Grenze feststellen müssen. Nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit könnten in einen solchen Raum Menschen einströmen. Ich glaube also, daß der Sinn dieser ganzen mühseligen Grenzlandförderung darin bestehen muß, den Menschen die Existenz dort auf eine Art zu sichern, daß sie sich nicht gezwungen fühlen, aus wirtschaftlichen Gründen diese Gebiete zu verlassen.

Es haben die Einwanderung aus Jugoslawien, die illegalen Grenzüberschreitungen sehr, sehr nachgelassen. Es hat die Fremdenpolizei seit ungefähr einem Jahr eine entsprechende strengere Handhabung der Vorschriften anzuwenden und ich schreibe es auch diesem Umstand zu, daß eine Einwanderung nicht mehr in dem Maße erfolgt, wie sie noch vor 3 Jahren erschreckend sichtbar war. Ich darf aber gleichzeitig zur Beruhigung sagen, selbst zu der Zeit, als wir im Monat mehr als 1000 jugoslawische Flüchtlinge feststellen mußten, war keiner unter ihnen, der im Grenzland bleiben wollte; es war eine ausgesprochene Flucht in das Innere des Landes, weit, weit weg nach Salzburg, Deutschland, Amerika und Australien, es war die Abwanderung

nach Österreich nur ein Durchzugsverkehr. Bei niemandem konnte festgestellt werden, daß er beabsichtige, sich an den Grenzen anzusiedeln oder dort zu verbleiben. Im Gegenteil ist eine absolute Grenzangst festgestellt worden. Das Problem ist Gott sei Dank überhaupt nicht existent. Existent ist nur eine Abwanderung unserer eigenen Bevölkerung von der Grenze und es ist ja der Sinn der Grenzlandförderung, die allmählich anläuft, dem entgegen zu wirken. Wenn auch in Verkehrsfragen langsam Erfolge sichtbar werden und diese auch wesentlich sind, zeigt sich in vielen Dingen, so auch in der Beratungstätigkeit, vor allem auf dem Agrarsektor, noch lange nicht der Erfolg, der wünschenswert wäre.

Das Schwierigste ist hierbei die Ansiedlung von gewerblichen Betrieben. Schon die Tatsache, daß 100.000 bis 150.000 S Kapital notwendig sind, um einen Arbeitsplatz zu gründen, und daß auch die Frachtfraße zu berücksichtigen ist, die bei einem Betrieb noch wesentliche entscheidende Erleichterungen vor allem auf der steuerlichen Seite möglich sein werden. Es sind auch schon Zusagen und Pläne vorhanden, so daß wir schließlich doch zu einer stärkeren Gründung von gewerblichen Betrieben kommen dürften.

Ich möchte zum Abschluß noch bitten, die Frage unseres Grenzlandes auch nicht nur als eine alleinige Frage der Steiermark anzusehen, vor allem aber nochmals bitten, hier nicht ein Problem zu konstruieren, das gar nicht existiert. Wir sind glücklich, an dieser Grenze Ruhe zu haben und daß an dieser Grenze die Menschen heute sich mit der Nachbarschaft verstehen und wir sind froh, daß es dort Menschen gibt, die mit allem Fleiß und in aller Bescheidenheit ihrem Tagwerk nachgehen und auch bereit sind, dort zu bleiben. Unsere Aufgabe ist es, alles daran zu setzen, um die Wirtschaft in diesen Gebieten, ob es sich um die Agrarwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft oder den Fremdenverkehr handelt, zu fördern, damit der Wille der Bevölkerung, an der Grenze zu bleiben, aufrecht erhalten und gehoben wird. Ich bitte keine Spannungen aufzuzeigen, wo solche in Wirklichkeit gar nicht bestehen. (Lebhafter bei OVP und SPÖ.)

**Präsident**: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

#### „Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in Landtags-Ausschüsse.“

Ich beantrage, diese Wahl nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Der frühere Landtagsabgeordnete Otto Rösch war Mitglied von zwei Landtags-Ausschüssen und Ersatzmitglied in anderen Landtags-Ausschüssen.

Die Sozialistische Partei schlägt vor, an seine Stelle zu wählen:

In den Gemeinde- und Verfassungsausschuß als ordentliches Mitglied den Abg. Anton Afritsch.

In den Finanzausschuß als Ersatzmitglied den Abg. Anton Zagler.

In den Kontrollausschuß als ordentliches Mitglied den Abg. Adalbert Sebastian und für Sebastian als Ersatzmann im Kontrollausschuß Abg. Anton Zagler.

In den Landeskulturausschuß als Ersatzmitglied Hans Bammer.

In den Fürsorgeausschuß als Ersatzmitglied Hans Bammer.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Bevor ich schließe, verlautbare ich, daß folgende Ausschüsse in der nächsten Zeit Sitzungen abhalten werden:

Dienstag, 23. Juni, 15 Uhr: Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

Mittwoch, 24. Juni, 9 Uhr: Verkehrs- und volkswirtschaftlicher Ausschuß,

Mittwoch, 24. Juni, 9.30 Uhr: Finanzausschuß, 15.30 Uhr: Landeskulturausschuß, 16. Uhr: Volksbildungsausschuß.

Die nächste Landtagssitzung wird für Donnerstag, 25. Juni 1959, um 16 Uhr in Aussicht genommen.

Für alle Sitzungen werden schriftliche Einladungen ergehen. Damit ist die Landtagssitzung geschlossen.

(Ende 18.10 Uhr.)